

Beitragsordnung der TSG Dancing Diamonds e.V.



Mitgliedsbeiträge/Ballettbeitrag/Tanzbeitrag

1. Jedes Mitglied verpflichtet sich zur Beitragszahlung. Die Höhe und Fälligkeit der Beiträge wird durch Beschluss der Mitgliederversammlung bestimmt.
2. Die beitragsfreie Ehrenmitgliedschaft kann zur besonderen Würdigung von Verdiensten von der Mitgliederversammlung beschlossen werden. Vorschläge der Mitgliederversammlung oder des Vorstandes werden mit 2/3 Mehrheit beschlossen.
3. Die Mitgliedsbeiträge werden wahlweise jährlich oder halbjährlich auf das Vereinskonto entrichtet.
4. Die Hauptfälligkeit der Mitgliedsbeiträge wird auf den 1. April eines jeden Jahres festgesetzt. Erfolgt der Eintritt des Mitglieds danach, ist der Beitrag anteilig bis zum 1. April des Folgejahres zu entrichten. Der anteilige Beitrag wird für volle Kalendermonate gerechnet.
5. Von Mitgliedern, die dem Verein ein SEPA-Mandat erteilt haben, werden erstmalige und wiederholende Zahlungen mittels Lastschrift eingezogen.
6. Kann der Bankeinzug aus Gründen, die das Mitglied zu vertreten hat, nicht erfolgen, so haftet das Mitglied dem Verein gegenüber für sämtliche dem Verein mit der Beitragseinziehung sowie evtl. Rücklastschriften entstehenden Kosten. Dies gilt auch für den Fall, dass ein Konto erloschen ist und das Mitglied dies dem Verein nicht mitgeteilt hat.
7. Entscheidet sich ein Mitglied für halbjährliche Zahlweise, ist der Beitrag zum 1. April und zum 1. Oktober eines jeden Jahres auf das Vereinskonto zu entrichten.
8. Das Mitglied ist verpflichtet, dem Verein Änderungen der Bankverbindung und der Anschrift mitzuteilen.
9. Auf Antrag kann der Vorstand satzungsgemäß und in begründeten Einzelfällen Beitragsleistungen - oder Pflichten ganz oder teilweise erlassen oder stunden.
10. Der Ballettbeitrag/Tanzbeitrag ist für aktive Tänzerinnen und Tänzer von dem Mitglied, bei Minderjährigen von den gesetzlichen Vertretern, monatlich auf das Vereinskonto zu entrichten.
11. Die Mitglieder sind verpflichtet, die Beiträge rechtzeitig zu entrichten.
12. Der Tanzbeitrag wird auf 10 EUR monatlich, der Ballettbeitrag auf 14 Euro monatlich festgelegt.
13. Die Jahres-Mitgliedsbeiträge staffeln sich wie folgt:
Bei Antrag auf Mitgliedschaft eines Geschäftsunfähigen oder beschränkt Geschäftsfähigen ist die Mitgliedschaft mindestens eines gesetzlichen Vertreters (z.B. eines Elternteils) Voraussetzung.

Beitrag für Kinder bis zum 16. Lebensjahr	18 EUR
Beitrag für Jugendliche ab dem 16. Lebensjahr, Auszubildende, Studenten, Pensionäre, Rentner, Senioren ab dem 65. Lebensjahr	30 EUR
Beitrag ab dem 18. Lebensjahr	36 EUR
Beitrag für Lebensgemeinschaften und Ehepaare Pensionäre, Rentner, Senioren (Soweit mindestens einer der Partner oder Eheleute Pensionär, Rentner oder Senior ist)	54 EUR
Beitrag für Lebensgemeinschaften und Ehepaare	60 EUR
Familienmitgliedschaft	68 EUR
Beitrag Fördermitglied	mind. 75 EUR
14. Aktive Tänzerinnen und Tänzer zahlen eine einmalige Aufnahmegebühr in Höhe von 50 EUR.